

Meningitis und Enzephalitis Register in Niedersachsen (MERIN)

Informationen für Einsender

Alle pädiatrischen, neurologischen und internistischen Kliniken in Niedersachsen und Bremen können eine unentgeltliche virologische Diagnostik für Patienten mit Verdacht auf aseptische ZNS-Infektion im Rahmen von MERIN am NLGA durchführen lassen.

Die Einsendungen für MERIN unterliegen keiner standardisierten Falldefinition, sondern der klinisch-ärztlichen Diagnose „Verdacht auf virale Meningitis/ Enzephalitis“ mit Symptomen wie beispielsweise Nackensteifigkeit, Kopfschmerz, Erbrechen, Fieber, fehlender Hinweis auf bakteriellen Erreger, etc.

Zum Nachweis von Enteroviren, den häufigsten Erregern aseptischer Meningitiden und Enzephalitiden sollte immer eine zur Liquor-/Blutentnahme einigermaßen zeitgleich gewonnene Stuhlprobe eingesandt oder nachgesandt werden. Neben der Kombination von Stuhl, Liquor, Blut können ggf. weitere Materialien wie beispielsweise Urin oder bei Verdacht auf Influenza Rachenabstriche untersucht werden.

Das Basisprogramm beinhaltet eine serologische und molekularbiologische Untersuchung auf die wesentlichen viralen Erreger für ZNS-Erkrankungen und umfasst derzeit:

- Stuhl: Enterovirusnachweis (PCR) und Virusanzucht
- Liquor: Entero- und Herpes-Simplex-Virus-Nachweis (PCR) sowie Virusanzucht
- Urin: Cytomegalievirusnachweis (PCR)
- Blut: IgG- und IgM-Antikörperbestimmung (ELISA) für Entero-, FSME-, Masern-, Mumps- und Varizella-Zoster-Virus.
- Eine Erweiterung des Basisprogramms kann, bei entsprechenden klinischen Angaben oder nach Absprache mit dem NLGA veranlasst werden. Untersuchungswünsche, die über das beschriebene Grundprogramm hinausgehen (z.B. Borrelien als bakterielle Infektionserreger) müssen allerdings auf dem Einsendeschein entsprechend angegeben sein.

WICHTIG!!! WICHTIG!!! WICHTIG!!!

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich auf die wichtige Rolle der Stuhluntersuchungen zum Nachweis von Enteroviren, den häufigsten Erregern aseptischer Meningitiden und Enzephalitiden hingewiesen!

Hinweise zu Entnahme und Versand virologischer und serologischer Untersuchungsmaterialien

Faeces: Material zur Virusanzucht innerhalb der ersten zwei Krankheitswochen entnehmen und unverzüglich einschicken. Aufgrund der Heterogenität des Materials ist

ggf. die Einsendung einer zweiten Probe innerhalb dieser Zeitspanne empfehlenswert.

Liquor: Kein Transportmedium verwenden. Lagerung bei 4 °C. Wenn eine Verarbeitung oder der Transport innerhalb von 24 h (48 h) nicht möglich ist, sollte die Probe bei -70 °C eingefroren werden. Material zur Virusanzucht möglichst innerhalb der ersten Krankheitswoche entnehmen. Eine zusätzliche Einsendung von Stuhl- und Serumproben sollte in jedem Fall erfolgen.

Serum: Für Antikörperbestimmungen werden 5-10 ml Blut benötigt. Serumproben können ungekühlt mit der normalen Post verschickt werden. Vollblut darf nicht eingefroren werden!

Die folgenden Anforderungen sind im Rahmen des Untersuchungsauftrags wesentlich, andernfalls kann die Aussagefähigkeit der Laborergebnisse mehr oder weniger stark eingeschränkt sein:

- Gezielte Materialentnahme unter Vermeidung einer Kontamination. Grundsätzlich gilt die Forderung, das Material so früh wie möglich zu entnehmen, da zu Beginn einer Erkrankung im Allgemeinen die Virusausscheidung am größten ist.
- Verwendung von entsprechenden Probenahmegefäßen (z.B. bruchsicher, doppelwandig,...) sowie geeigneten Transportsystemen (Verpackung nach P 650: biologischer Stoff, Kategorie B; UN 3373). Bereitstellung durch das NLGA ist möglich.
- Unverzögerlicher Probenversand bzw. sachgerechte Lagerung des Materials bis zum Versand (gekühlt bei ca. 4°C). Die Proben können ungekühlt mit der Post verschickt werden.
- Begleitschein und Probenröhrchen mit Namen und Geburtsdatum des Patienten versehen. Der Begleitschein sollte neben der unverzichtbaren Angabe des Datums der Probenahme auch relevante klinische Informationen (inkl. Erkrankungsbeginn) zur speziellen Fragestellung enthalten. Nur so ist eine Befundinterpretation von Seiten des Labors möglich. Die Begleitscheine müssen vom Auftraggeber unterschrieben sein. Hilfreich ist die Angabe einer Telefonnummer, falls telefonische Nachfragen erforderlich sein sollten.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-140
www.nlga.niedersachsen.de
Stand: Oktober 2021